

**Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 47 Abs. 1 FZV von § 3 FZV**  
(Befreiung von der Zulassungspflicht für Fahrzeuge, die von Autotransportern abgeladen werden)

**Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

1. Antrag auf Befreiung von der Zulassungspflicht für Fahrzeuge, die von Autotransportern abgeladen werden.
2. Dauer der Befristung der Ausnahmegenehmigung wählen und im Antrag vermerken.
  - 3 Jahre (Gebühr: 175,00 €)
  - 6 Jahre (Gebühr: 250,00 €)
3. Ein unterschriebenes Exemplar „*Erklärung zur Kostenerstattungspflicht*“ (Vordruck bei der Zulassungsbehörde erhältlich)
4. Ein unterschriebenes Exemplar „*Bestätigung des Deckungsschutzes*“ (Vordruck bei der Zulassungsbehörde erhältlich)

- Abteilung Straßenverkehr -

Auskünfte unter Tel.: 02251 / 15 409